

SPD und Freie Wähler

Fraktion im Rheinauer Gemeinderat
Vorsitzender Siegfried Koch



Pressemitteilung vom 15. April 2010

zum Thema

Abschaffung der Ortschaftsverfassung



Wenn man von allem den Preis
und von nichts den Wert kennt.

Dieses Zitat des Schriftstellers Oscar Wilde drängt sich angesichts der Berichterstattung der letzten Wochen geradezu auf. Es wird von verschiedenen Seiten versucht, die „Abschaffung der Ortschaftsverfassung“ zu thematisieren. Um es deutlich auszusprechen: Die Ortsvorsteher und die Ortschaftsräte sollen abgeschafft werden. Wir haben uns bislang dazu in der Presse nicht geäußert, weil es in Rheinau guter Brauch war, solche Fragen dort zu diskutieren, wo sie nach unserer Meinung hingehören: in das Gemeindeparlament.

Viel ist darüber bereits geschrieben worden. Da war zu lesen von „nicht mehr zeitgemäß“, von „alten Zöpfen“, von „145.000 EUR Ausgaben, an denen man nicht vorbeikommt“ von „Macht und Einfluss“ und vieles mehr. Damit in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entsteht, wir hätten dazu keine Meinung, haben wir heute diese Presse-Erklärung herausgegeben.

Zunächst zum rein Formalen und hier empfiehlt sich ein Blick ins Gesetz. Nach unserer Lesart – und dazu brauchen wir keinen Städtetag - sieht die Gemeindeordnung vor, dass die Ortschaftsverfassung in Rheinau zur nächsten Wahl sehr wohl abgeschafft werden kann. Dazu bedarf es eines Beschlusses der Mehrheit aller Stimmen jedes Ortschaftsratsgremiums (qualifizierte Mehrheit) und der Änderung der Hauptsatzung durch den Gemeinderat.

Ein Bürgerentscheid kann einen Ortschaftsratsbeschluss nicht ersetzen, er könnte lediglich den Gemeinderatsbeschluss zur Änderung der Hauptsatzung ersetzen. Aber damit ist das Problem nicht zu lösen. Ein Bürgerentscheid auf Ebene der Teilortgemeinden, der den Beschluss der Ortschaftsräte ersetzen könnte, ist nicht möglich.

Der Vollständigkeit halber sei in diesem Zusammenhang auch auf die nach wie vor gültigen Vereinbarungen in den Eingliederungsverträgen verwiesen. Nach aktueller Rechtsprechung ist das Argument der Kosten hier nicht ausreichend, einen Wegfall der Geschäftsgrundlage zu sehen.



Zeitgemäß ist heutzutage eine **aktive, mündige Bürgergesellschaft**, die sich einbringt, sich beteiligt und mitredet. „Mehr Demokratie“, heißt die Devise unserer Zeit. Dies spiegelt sich wider in Bürgerinitiativen, Bürgerbeteiligungen, ja hier und da ist bereits von „Bürgerhaushalten“ die Rede. Und bei interessant gestalteten öffentlichen Ortschaftsratsitzungen, in denen die Bürgerinnen und Bürger auch mitreden dürfen, wird dies durch einen regen Besuch auch deutlich.

Die bisherige Diskussion ist allerdings alles andere als abgewogen: „Es gibt keine Denkverbote, aber man muss die Dinge zu Ende denken!“ Die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sind nicht nur die Vorsitzenden der Ortschaftsräte und das „Sitzungsgeschäft“ ist nicht das unbedeutendste, aber vom Zeitaufwand her gesehen lange nicht das Hauptgeschäft. Der Ortsvorsteher ist nicht nur der Repräsentant der Ortschaft sondern vor Ort Ansprechpartner für die Bürger, die Jugend, die Vereine, die örtliche Wirtschaft und nicht selten auch der ehrliche unbeteiligte Makler bei Interessenskonflikten.

Außerdem betreut er zusammen mit städtischen Bediensteten das Städtische Eigentum, z. B. Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen etc.

In den Ortschaften brauchen wir keinen Gemeindevollzugsbeamten und keinen Gemarkungsaufseher. Er entwickelt gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Ortschaftsräten Initiativen zur Entwicklung der Teilorte. Er ist maßgeblich eingebunden in Grundstücksverhandlungen und in die Betreuung von örtlichen Baumaßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Begrenzung der Kosten. Und letztlich vermittelt er ein Stück Heimat durch Identifikationsangebote an die Bürgerinnen und Bürger und durch die Initiierung und Durchführung von Bürgerprojekten – natürlich ehrenamtlich, nicht als Pflicht, sondern als Kür.

Schließlich zu den Kosten: Es ist angesichts der Lage der Gemeindefinanzen allgemein – aber auch in Rheinau – das Gebot der Stunde, alle Kosten kritisch zu prüfen. Zu einer sachlichen Betrachtung gehört aber auch die Antwort auf die Frage, was denn die künftigen städtischen Bediensteten kosten, um die die Personaldecke der Stadt aufgestockt werden müsste, wenn wir die heutigen Strukturen verändern? Die Ortschaftsräte und die Ortsvorsteher erhalten keine Bezahlung ihrer vielfältigen Leistungen. Sie erhalten ein Sitzungsgeld bzw. eine



Aufwandsentschädigung. Im Wesentlichen wird hier sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet, für die es im Allgemeinen nicht nur Lob hagelt. Das gehört allerdings dazu und konstruktive Kritik bringt uns schließlich alle weiter.

Seit der Gründung der Stadt ist es im Rheinauer Gemeinderat ein ungeschriebenes Gesetz, dass die abgewogene Meinung eines Ortschaftsgremiums nur dann überstimmt wird, wenn der Gleichheitsgrundsatz verletzt, Präzedenzfälle entstehen oder gesetzliche Regelungen entgegenstanden. Die überwältigende Mehrheit der Beschlüsse hat der Gemeinderat bestätigt. Damit haben die örtlichen Gremien in Kenntnis der Verhältnisse vor Ort den Gemeinderat unserer Flächenstadt maßgeblich entlastet. Sollen wir das **Erfolgsmodell Rheinau** durch weniger Bürgernähe verspielen? Einheit in Vielfalt, das war bislang unsere Stärke!

Es wäre schade, wenn wir den Wert dieser Strukturen und der enormen ehrenamtlichen Tätigkeiten erst schätzen lernten, wenn wir sie nicht mehr haben.

